

# bdp aktuell

- Klare Vertretungsregeln und gültige Vollmachten helfen im Notfall – S. 2
- bdp platziert vorzeitig erste Mittelstandsanleihe 2014 – S. 5
- Dr. Michael Bormann über Risiken bei Anleihen und den Nutzen von Roadshows – S. 7

## Und nun?

Wie Notfallpläne helfen, wenn der Chef plötzlich ausfällt

- Bindungszeitraum bei geförderten Investitionen beachten – S. 10
- Welche Aufbewahrungsfristen nun abgelaufen sind – S. 11

# Wohl dem, der vorbereitet ist

## Im Notfall helfen klare Vertretungsregeln, gültige Vollmachten und eine aktuelle Dokumentation betriebsnowendiger Informationen



**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater  
und seit 1997 Partner  
bei bdp Hamburg.

\_\_\_Herr Kloth, nach einer Umfrage des DIHK haben drei Viertel der deutschen Unternehmer die zur Fortführung des Betriebs wichtigsten Unterlagen für Vertrauenspersonen nicht griffbereit. Welches Risiko gehen die ein?

Im Notfall, also dann, wenn der Chef plötzlich ausfällt, sind Unternehmen ohne Notfallplanung sofort führungslos und sehr schnell in einer existenzgefährdenden Situation. Da muss man noch nicht einmal an schwere Erkrankungen oder gar Todesfälle denken. Aber wenn die Stellvertretung nicht geregelt ist oder auch nur die Zugangsdaten für die EDV oder das Firmenkonto nicht verfügbar sind, dann können selbst kurzzeitige Unpässlichkeiten der Geschäftsführung

ein Desaster auslösen, weil ganz schnell alles blockiert ist.

\_\_\_Wie kann man sich da schützen?

Zuerst einmal muss man das Problem als solches wahrnehmen. Natürlich verdrängt man gerne den Gedanken an Krankheit und Tod. Aber das nützt natürlich nichts. Und wie gesagt: Wenn man nicht vorbereitet ist, wird alles garantiert noch schlimmer. Im Kern muss man vorab klären, wer was machen darf bzw. machen muss und wie das dann funktioniert. Dabei sollte man sehr systematisch vorgehen und die Ergebnisse der Notfallplanung auch dokumentieren.

\_\_\_Wo soll man anfangen?

Wenn die Leitung ausfällt, muss geregelt werden, wer einzuspringen hat. Der erste Schritt der Notfallplanung ist die Festlegung auf eine klare Stellvertretung. Hierfür kommen sowohl Betriebsangehörige aus der zweiten Ebene im Unternehmen in Frage als auch Personen aus dem Familienkreis, etwa der Ehe- oder Lebenspartner. Aber natürlich steht auch

der Steuerberater Ihres Vertrauens gerne für solche Aufgaben bereit.

\_\_\_Aber all diese Personen müssen doch für ihre Aufgaben auch formal legitimiert werden. Was muss man da beachten?

Man muss es mit dem Formalismus nicht übertreiben, aber doch auf Stolperfallen achten. Betriebsintern können Sie natürlich organisatorische Anweisungen entsprechend Ihren betrieblichen Bedürfnissen erteilen. Aber in der Außenvertretung müssen Sie die Vorschriften beachten. Für Bankvollmachten müssen Unterschriftsproben abgegeben werden.

Auch an Ihr Postfach kommen Sie nur, wenn das vorab geregelt wurde.

Eine Generalvollmacht, die etwa auch Änderungen der Handelsregistereinträge umfasst, benötigt in jedem Fall eine notarielle Beglaubigung. Die Frage, welche Vollmachten nötig sind und wie sie wirksam erteilt werden können, besprechen wir gerne individuell mit Ihnen. Wenn Sie hier auf eigene Faust agieren, kann es sein, dass Ihre Mühe umsonst





war und manche Verfügung gar nicht wirksam abgegeben wurde.

\_\_\_Eine Vollmacht allein nützt ja aber nicht viel. Ich muss doch auch wissen, was zu tun ist.

Völlig korrekt. Eine lückenlose Dokumentation aller wichtigen Verträge des Unternehmens, also von Miete über Beteiligungen bis hin zu Darlehen, sollten Sie schon für den normalen Geschäftsablauf parat haben. Umso mehr gilt das für die Notfallvertreter. Aber auch alle Vereinbarungen und organisatorischen Maßnahmen zu laufenden Aufträgen sollten offensichtlich sein. Das muss ergänzt werden um alle Kontaktdaten, Ablageorte, Wegbeschreibungen, Zugangsdaten etc., die für die Betriebsabläufe nötig sind. Sie sehen übrigens, dass deren transparente Erfassung nicht nur im Fall der Fälle nützlich ist, sondern auch ihre Unternehmensorganisation für den Normalbetrieb verbessert.

\_\_\_Das heißt ja aber auch, dass die Notfallplanung nie wirklich abgeschlossen ist. Das ist so, ja! Sie müssen diese, wenn Sie ein paar grundsätzliche Entscheidungen getroffen haben, trotzdem immer weiter fortschreiben. Das betrifft dann aber im Normalfall nur die Details, die Sie in einem festgelegten Turnus und mit einer regelmäßigen Routine aktualisieren sollten.

\_\_\_Sollte die Notfallplanung auch den privaten Bereich umfassen?

Selbstverständlich sollten Sie, wenn Sie sich schon durchringen an das Schlimmste zu denken, auch eine vernünftige Patienten- und gleich auch eine Betreuungsverfügung erlassen. Auch dazu beraten wir Sie gerne.

Eine Linkliste mit weiterführenden Informationen zur Notfallplanung finden Sie in unserer Online-Ausgabe: [www.bdp-aktuell.de/105/notfallplanung](http://www.bdp-aktuell.de/105/notfallplanung)

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einer Umfrage des DIHK haben Dreiviertel der deutschen Unternehmer die zur Fortführung des Betriebs wichtigsten Unterlagen für Vertrauenspersonen nicht griffbereit. Ohne vernünftige Notfallplanung riskieren sie, dass dann, wenn der Chef plötzlich ausfällt, ihr Unternehmen sofort führungslos ist und es sehr schnell in einer existenzgefährdenden Situation gerät. Wenn die Stellvertretung nicht geregelt ist oder auch nur die Zugangsdaten für die EDV oder das Firmenkonto nicht verfügbar sind, dann können selbst kurzzeitige Unpässlichkeiten der Geschäftsführung ein Desaster auslösen.

Wir sprachen mit bdp-Partner Rüdiger Kloth, wie man sich schützen und auf die Ausnahmesituation vorbereiten sollte: „Im Kern muss man vorab klären, wer was machen darf bzw. machen muss und wie das funktioniert.“

Die Zeichnungsfrist für die Unternehmensanleihe der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH im Volumen von 25 Mio. Euro wurde am ersten Tag um 10 Uhr aufgrund mehrfacher Überzeichnung vorzeitig geschlossen. Die Transaktion wurde von bdp erfolgreich eingefädelt und begleitet. bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann wurde zur NZWL-Anleihe vom Anleger-Informationsdienst „alpha anleihen & zinsen“ befragt. Wir dokumentieren das Interview zur ersten erfolgreichen Emission einer Mittelstandsanleihe 2014 und zur Lage am Mittelstandsegment.

Berlin hat seit einigen Jahren den Sprung aufs internationale Parkett geschafft und wird in einem Atemzug mit London, Paris, Shanghai oder Peking genannt. Das stellt mittelständische Wirtschaftskanzleien und Beratungsgesellschaften vor die Aufgabe, ihre Tätigkeit nicht nur innerhalb Deutschland oder Berlins durch regionale Büros zu repräsentieren, sondern über internationale Kooperation einen gewichtigen Mehrwert für die Mandanten zu generieren.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

bdp aktuell finden Sie auch online unter

Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[www.bdp-team.de/facebook](http://www.bdp-team.de/facebook)



Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Holger Schewe

**Holger Schewe**  
ist Geschäftsführer der  
bdp Venturis Management  
Consultants GmbH.

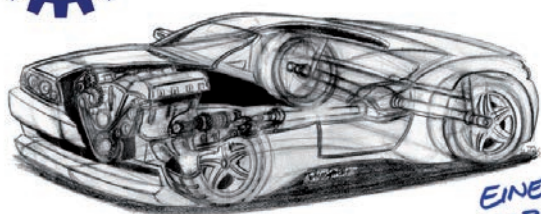


## Präzisionsarbeit

Anleihe der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH bereits am ersten Tag der Zeichnungsfrist um 10 Uhr vorzeitig geschlossen



**Neue Zahnradwerk Leipzig GmbH**



EINE GUTE  
VERBINDUNG...  
...SORGT FÜR  
ANTRIEB!

Leipzig - Die Zeichnungsfrist für die Unternehmensanleihe (ISIN: DE000A1YC1F9) der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH im Volumen von 25 Mio. Euro wurde am ersten Tag um 10 Uhr aufgrund mehrfacher Überzeichnung vorzeitig geschlossen. Bei den über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem eingegangenen Kaufangeboten wurde ein Losverfahren angewendet. Jeder ausgelosten Order wurden maximal 6.000 Euro zugeteilt.

### Dr. Hubertus Bartsch: „Geschäftsmodell hat überzeugt“

„Wir freuen uns, dass wir die institutionellen und privaten Investoren mit unserem Geschäftsmodell, unserer Strategie und unseren Geschäftszahlen überzeugen konnten. Mit den zufließenden Mitteln werden wir unser Unternehmenswachstum konsequent fortsetzen“, erklärt Dr. Hubertus Bartsch, CEO

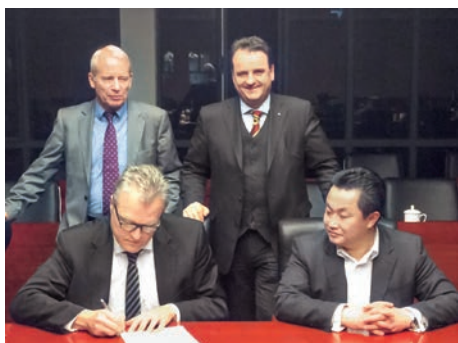
der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH. Ca. 60% des Nettoemissionserlöses dienen zur Ausreichung von Darlehen an die Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH, damit über deren Tochtergesellschaft ein neuer Produktionsstandort in Tianjin, China, aufgebaut werden kann. Weitere ca. 27% werden für Wachstumsinvestitionen zur Prozessinnovation und -diversifikation, die regionale Expansion sowie die Finanzierung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verwendet. Die restlichen ca. 13% sind für die Umstrukturierung der Passivseite und Refinanzierung der Emittentin vorgesehen, insbesondere für die stille Beteiligung und Genussrechte.

### Dr. Michael Bormann: „Begleitung durch bdp bietet echten Mehrwert“

Die Transaktion eingefädelt hat die auf Mittelstandsanleihen und die rechtliche und finanzwirtschaftliche Beratung von Unternehmen in China spezialisierte Sozietät bdp Bormann, Demant & Partner. bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann: „Auch bei dieser Emission hat sich wieder gezeigt, dass eine gründliche und fachlich fundierte Beratung der Schlüssel zum Erfolg ist. Auch eine professionelle Roadshow, d. h. die Vorstellung der geplanten Emission bei potenziellen Investoren, ist unabdingbar für eine erfolgreiche Platzierung. Wer glaubt, nebenbei Geld über die Börse einsammeln zu können, wird bitter enttäuscht werden. Wir begleiten die NZWL seit 2008 hier in Deutschland und seit 2013 mit unserem Office in Tianjin auch in China. Mit der erfolgreichen Platzierung der ersten Mittelstandsanleihe in 2014 konnten wir der NZWL einmal mehr echten Mehrwert bieten.“

Mehr unter: [www.nzwl.de](http://www.nzwl.de)

## Erneuter Verhandlungserfolg für bdp China



Ein weiterer Automobilzulieferer hat nun nach langen Verhandlungen einen Investitionsvertrag in Tianjin/China unterschrieben. Zu ihrem Erfolg gratulieren wir dem bdp Verhandlungsteam:

- **Dr. Michael Bormann**, bdp-Gründungspartner
- **Simon Wang**, Lawyer bdp China
- **CPA Emily Yao**, Teamleader bdp China
- **Fang Fang**, China Desk bdp Venturis



# Die NZWL als Eisbrecher

## Dr. Michael Bormann erläutert die Risiken bei Mittelstandsanleihen und die Notwendigkeit von Roadshows

bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann wurde zur NZWL-Anleihe vom Anleger-Informationsdienst „alpha anleihen & zinsen“ befragt. Wir dokumentieren das Interview zur erfolgreichen Emission der Mittelstandsanleihe und zur Lage im Mittelstandsegment.

*alpha anleihen & zinsen: Der Ruf von Mittelstandsanleihen ist angekratzt. Rund jeder zehnte Emittent ist bereits pleite. Nach Monaten der Flaute fungierte jetzt der Autozulieferer Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig (NZWL) als Eisbrecher. Wie risikoreich ist das Marktsegment für den Anleger tatsächlich?*

Dr. Michael Bormann: Die Qualität der Emissionen beziehungsweise Emittenten ist tatsächlich extrem heterogen. Dabei erhöht es nicht gerade die Visibilität, dass die meisten Mittelstandsanleihen mit einem Kupon zwischen sieben und acht Prozent ausgestattet sind. Da wird meines Erachtens das Risiko zu wenig differenziert. Die Renditen unterscheiden sich meistens erst dann signifikant, wenn die Papiere bereits eine Zeit lang an der Börse notierten.

*\_\_\_Wie kann sich der Anleger ein Bild machen, ob es sich bei einer Emission um ein konservatives Investment handelt oder doch eher um einen hochrisikoreichen Junk Bond?*

Wichtig ist natürlich zuerst ein Blick in die Kennzahlen. Ist das Unternehmen finanziell so ausgestattet, dass es auch bei einer weniger erfolgreichen Geschäftsentwicklung den Zins- und Tilgungsdienst leisten kann? Bei der von uns begleiteten NZWL entstehen mit der neuen Anleihe jährliche Zinsverpflichtungen von 1,875 Mio. Euro. In den ersten neun Monaten des abgelaufenen Jahres steigerte die NZWL den Umsatz um 8,4% auf gut 52 Mio. Euro

und erhöhte den Gewinn nach Steuern, also den Periodenüberschuss, um 8,1% auf 2,4 Mio. Euro. Da müsste also einiges schiefgehen, bevor die Anleihe nicht mehr bedient werden kann. Außerdem ist die Bond-Anleihe zu 50% besichert.

*\_\_\_Entscheidend ist natürlich auch die Mittelverwendung?*

Es gibt vor allem zwei Bereiche, in die sinnvollerweise das eingeworbene Fremdkapital fließen kann. Erstens in die Finanzierung von Wachstum. Die NZWL verwendet rund 60% des Emissionserlöses für den Bau eines neuen Werks in China, wo sogenannte Synchronisierungen für Doppelkupplungsgetriebe gebaut werden. Diese werden von der Automobilindustrie immer stärker nachgefragt. Das Unternehmen investiert damit in einen absoluten Wachstumsmarkt. Weitere 27% gehen in verschiedene europäische Wachstumsprojekte. Zweitens macht es grundsätzlich Sinn, höher verzinsten Verbindlichkeiten abzulösen. Hierfür entfallen bei der NZWL circa 13% des Emissionserlöses.

*\_\_\_Ist nicht gerade eine Investition in China mit erhöhten Risiken behaftet?*

Die NZWL hat mit Doppelkupplungsgetrieben schon umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Damit 2015 die Produktion in China reibungslos starten kann, werden die dortigen Arbeiter vorher im Leipziger Werk geschult. Gleichzeitig begleiten wir die NZWL mit unserer Niederlassung in China vor Ort, um alle steuerlichen und administrativen Hürden aus dem Weg zu räumen.

*\_\_\_Die Platzierung scheint ein Selbstläufer gewesen zu sein?*

Nur auf den ersten Blick! Gerade nach den zum Teil schlechten Erfahrungen bei Mittelstandsanleihen war es bei der NZWL unverzichtbar, auf verschiedenen Roadshows interessierten Investoren das Geschäftsmodell und die geplante Mittelverwendung im direkten Gespräch zu erläutern. Für eine erfolgreiche Platzierung reicht ein einfaches Listing an der Börse heute nicht mehr aus.

*\_\_\_Besten Dank für das Gespräch.*



## Beispiel Berlin: Ab durch Mitte

### Mittelständische Berater kooperieren international und begleiten ihre Mandanten rund um den Globus

Berlin hat seit einigen Jahren den Sprung aufs internationale Parkett geschafft und wird in einem Atemzug mit London, Paris, Shanghai oder Peking genannt. Das stellt mittelständische Wirtschaftskanzleien und Beratungsgesellschaften vor die Aufgabe, ihre Tätigkeit nicht nur innerhalb Deutschlands oder Berlins durch regionale Büros zu repräsentieren, sondern über internationale Kooperationen einen gewichtigen Mehrwert für die Mandanten zu generieren.



**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater  
und seit 1992  
bdp-Gründungspartner.

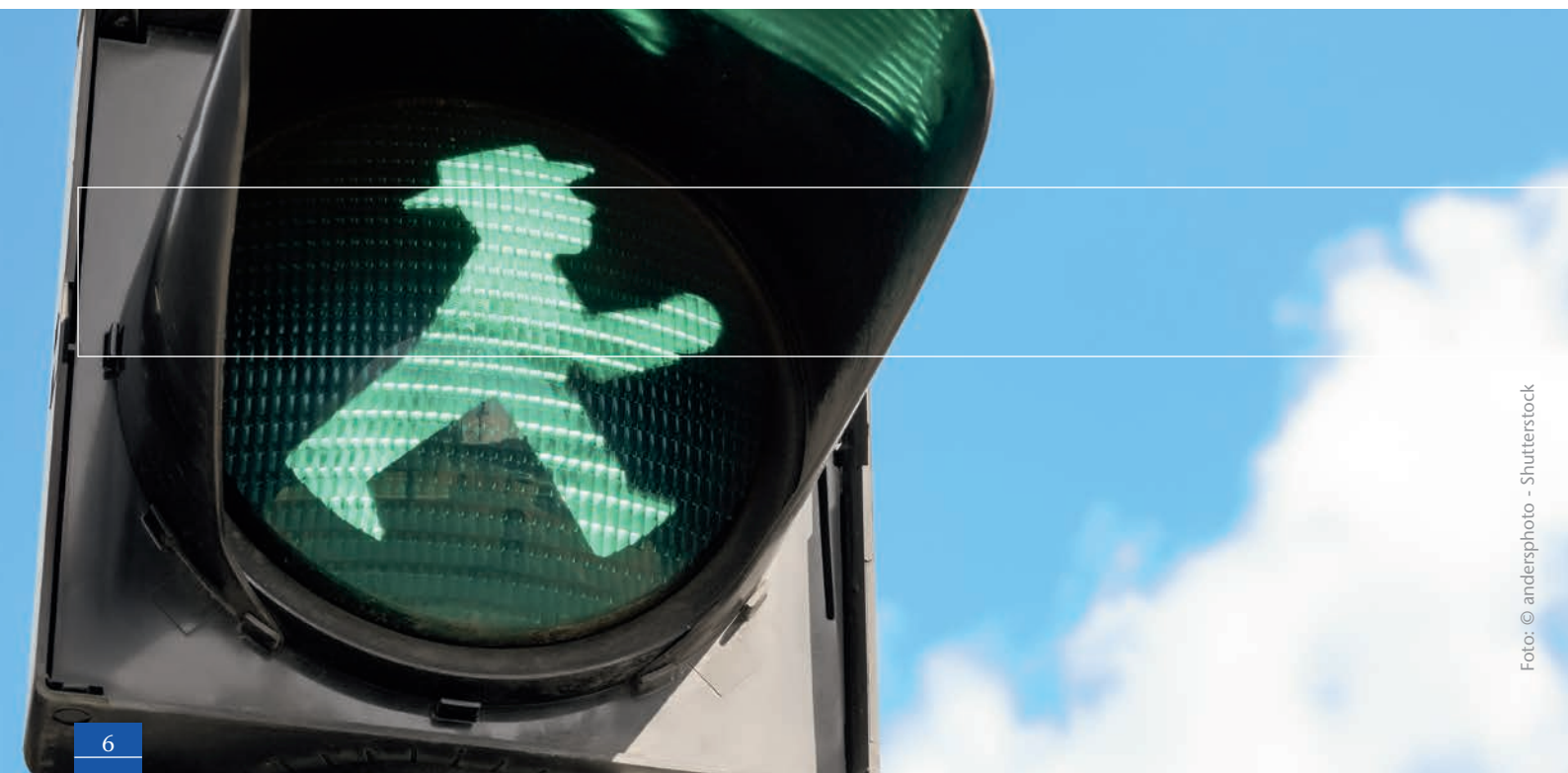
Gerade Mittelständler und Start-ups wollen beim Auf- und Ausbau ihrer länderübergreifenden Aktivitäten nicht zu den Großkanzleien gehen. Europäische Verbünde wie EuropeFides, in denen sich rechtlich selbstständige Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer zusammengeschlossen haben, dienen dazu, sich dem stärker wachsenden internationalen Markt zu stellen und

individuelle Lösungen anzubieten. In den heutigen Zeiten, wo die deutschen Steuerbehörden argwöhnisch jeden Geldfluss ins Ausland beobachten und hinter jeder normalen Geschäftsbeziehung im Ausland ein unehrenhaftes Geschäft wittern, kommt einem professionellen internationalen Netzwerk gerade im Hinblick auf die lückenlose Dokumentation und Transparenz von Finanzierungen oder Verlegung von Sach- und Vermögenswerten eine wichtige Bedeutung zu.

Der Standort Berlin und die Hauptstadtregion stehen dabei besonders im Fokus der Internationalisierung. Da sind zum einen die Geldkreisläufe im Bereich

der jungen Start-ups. Nicht nur, dass internationale Investoren angesprochen werden, die ihre Investments in die deutsche Hauptstadt verlegen. Kaum ist ein Internet-Start-up gegründet, plant es auch schon den Gang ins Ausland. Später folgen verschiedenste Exit-Szenarien, wie etwa ein möglicher Verkauf an international agierende Konzerne. Das verlangt ein profundes Wissen über internationale Transaktionen, aber auch über die Besonderheiten und Mentalitäten einzelner Länder. Und solange die günstigen Lebenshaltungskosten Berlins ein Standortvorteil gegenüber London, Paris, Dubai oder Shanghai sind, wird die Internationalität Berlins eher zunehmen.

**Drehscheibe der Automotiveindustrie**  
Berlin gilt zugleich als „Tor zum Osten“. Beispiel Automobilzulieferer: In den neuen Bundesländern, deren Mittelpunkt gleichsam die Hauptstadtregion bildet, hat sich ein breites Spektrum von





hoch spezialisierten Zulieferern angesiedelt. Deutschlands größter Autobauer, Volkswagen, ist auch nur knapp andert-halb Stunden von Berlin entfernt. Bei den großen Automobilkonzernen ist verstärkt der Trend zu beobachten, dass die Zulieferer gebeten werden, ebenfalls eine Produktionsstätte zu errichten. Hier gilt es dann, Finanzierungen vorzubereiten, die ein Vielfaches des vorhandenen Eigenkapitals eines mittelständischen Zulieferers ausmachen. Auch hier spielen die internationalen Verbindungen des Beraters eine wichtige Rolle.

#### Internationalität bei Finanzierungen

Gerade bei Finanzierungen kommt es auf Internationalität an. Einerseits ist die Frage des international unterschiedlichen Zinsniveaus eine ganz ausschlaggebende, um die Kosten für die Produktion nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Hier ist aktuell die Situation, dass die Zinsen im europäischen Raum außerordentlich niedrig und in vielen anderen Ländern deutlich höher sind als im Euro-Raum oder in Deutschland.

Auch ist es wichtig, einen professionellen Mix aus lokaler und europäischer Finanzierung zusammenzustellen. Auch die anderen wesentlichen Punkte, wie zum Beispiel die Behandlung der Zollvorschriften, der Einfuhrumsatzsteuer und natürlich der Gründungsprozess müssen professionell betreut werden, egal, ob es nach China oder nur ins benachbarte Polen geht.

Aus der Hauptstadt ab ins Reich der Mitte: Für die hochspezialisierten Automobilzulieferer aus den neuen Bundesländern ist Berlin das Tor nach Osten.

#### Insiderwissen bei der Suche nach Fachkräften

Aber auch im Bereich der eigenen Human-Ressourcen-Arbeit kann Internationalität eine wichtige Rolle spielen, indem die vielen gut ausgebildeten ausländischen Absolventen Berliner Hochschulen ins eigene Kanzleinetzwerk

integriert werden. Das bei uns errichtete China-Desk wird von einer Chinesin mit jahrelangen Erfahrungen im deutsch-chinesischen Wirtschaftsleben geleitet. Solches Insiderwissen wiederum bietet dem mittelständischen Mandanten den Vorteil, ihm bei der Auswahl geeigneter Fach- und Führungskräfte vor Ort helfen zu können.

#### Berlin als Startpunkt nach Osteuropa und China

Welche Länder sind es, die der Hauptstadtregion die notwendigen Voraussetzungen zur weiteren Internationalisierung abverlangen? An erster Stelle steht da zweifellos China, das hervorragende Ansiedlungsmöglichkeiten beispielsweise in Sonderwirtschaftszonen wie etwa Tianjin mit attraktiven Subventionen bietet, von denen aus der asiatische Raum weiter bearbeitet werden kann.

Ebenso birgt die alte europäische Handelsachse Berlin-Moskau im Hinblick auf den Wirtschaftsraum Russland enorme Zuwachsraten, ebenso wie unser unmittelbares Nachbarland Polen.

Doch auch jene Unternehmen, die (noch) nicht mit aller Macht auf die prosperierenden Auslandsmärkte drängen, profitieren von der Internationalität Berlins. Potenzielle Investoren, aber auch Family Offices aus dem Ausland schätzen die kurzen Wege in Berlin, um von dort nach interessanten Einstiegsmöglichkeiten in den deutschen Mittelstand zu suchen, was nicht zuletzt ja auch die Internetszene mit ihren Inkubatoren deutlich gezeigt hat.

#### Ausblick

Eine internationale Kooperation mit Büros an strategisch wichtigen Punkten wie etwa in China wird für Unternehmensberater zukünftig eine Notwendigkeit sein. Je früher damit begonnen wurde, desto tiefer stecken die externen Berater in der Materie und können die erforderlichen Prozesse begleiten.



#### Reisetipp: Günstig nach Asien fliegen

Gesellschaften wie bdp, die regelmäßig und mit wachsenden Teams nach China reisen, durchleben alle eine ähnliche Entwicklung: Zunächst fliegen nur die High Executives, Geschäftsführer und Partner die ersten Male nach China. Selbstverständlich wird Business gebucht, der lange Flug und überhaupt.

Nach dem dritten oder vierten Besuch stellt sich langsam die Erkenntnis ein, dass die teilweise auch sehr unbequemen Business Seats um die 5.000 Euro oder mehr mächtig ins Reisekostenbudget gehen.

Dann wird manchmal entschieden, wenn auch schweren Herzens, okay, steigen wir um auf Economy Class und zusätzlich eine Thrombose-Spritze vor dem Abflug. Die Kosten sinken dramatisch: Wenn bei heimischen Linien früh gebucht wird, sind aus den 5.000 Euro knapp 2.000 Euro geworden.

Aber wehe, die Buchungen müssen doch kurzfristig erfolgen (dann gibt es heimische Economy-Tickets manchmal nur noch zu 3.000 Euro oder mehr!) oder die reisenden Teams werden einfach größer, weil das Projekt dies erfordert. Dann spätestens stellt das Controlling fest, dass selbst Economy eine nicht unerhebliche Belastung des Reisekostenbudgets bedeutet.

Dazu nun ein Tipp für eine erhebliche Kostenreduktion: Aeroflot bietet von Berlin, Frankfurt und ein paar anderen deutschen Städten ein recht dichtes Netz an Asienflügen, speziell Peking, jeweils über Moskau an. Die Economy-Tickets liegen mit etwas Glück und selbst bei sehr kurzfristiger Buchung so um 420 Euro. Geflogen wird mit relativ neuen Boeings und Airbussen, die Stewardessen sind freundlich und nett.

Dr. Michael Bormann

# Grundzüge des Insolvenzplanverfahrens

## Im Gegensatz zum Regelverfahren mit Abwicklung haben Gläubiger beim Planverfahren deutlich mehr Mitbestimmungsrechte

Ein Insolvenzplanverfahren bietet den Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit, vom Regelinsolvenzverfahren abweichende Vereinbarungen im Hinblick auf die Umgestaltung oder völlige Neuordnung des insolventen Unternehmens zu treffen. Regelmäßig wird mit einem Insolvenzplanverfahren die Sanierung des insolventen Unternehmens angestrebt.

Auf der Grundlage der Gläubigerautonomie können die Beteiligten dazu die Befriedigung der absonderungsberechtigten Gläubiger, die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, die Verwertung der Masse und deren Verteilung an die Beteiligten sowie die Haftung des Schuldners nach Beendigung des Verfahrens abweichend von den Vorschriften der Insolvenzordnung regeln. Eine mit Einführung des ESUG zum 01.03.12 wesentliche Neuregelung im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens ist bei Schuldnern, die keine natürliche Person sind, die Einbeziehung der Anteils- oder Mitgliedschaftsrechte der am Schuldner beteiligten Personen in den Plan. Die alte Gesetzeslage führte oftmals zu dem aus Gläubigersicht nicht akzeptablen Ergebnis, dass sie mit dem Insolvenzplan erhebliche Forderungsverzichte akzeptieren mussten, die Gesellschafter des

insolventen Unternehmens hingegen nicht zwingend Sanierungsbeiträge zu leisten hatten und darüber hinaus noch ein durch den Insolvenzplan saniertes Unternehmen zurück bekamen.

Des Weiteren gibt es nun unmittelbar mit dem Plan die Möglichkeit, zur Sanierung des Schuldners Forderungen von Gläubigern in Gesellschaftsanteile umzuwandeln (sog. debt-equity-swap), Eine Umwandlung gegen den Willen der betroffenen Gläubiger ist jedoch ausgeschlossen. Mit einem solchen debt-equity-swap kann zum einen durch den Wegfall von Verbindlichkeiten eine Überschuldung des Insolvenzschuldners beseitigt werden. Zudem kann dadurch auch die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners behoben werden.

Statthaft ist das Insolvenzplanverfahren nur bei juristischen Personen und natürlichen Personen mit nennenswerter

selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind der Schuldner oder der Insolvenzverwalter. Der vom Schuldner oder Insolvenzverwalter vor oder nach Antragstellung erstellte Insolvenzplan wird zunächst durch das Gericht auf dessen Durchführbarkeit und die Annahmewahrscheinlichkeit seitens der Gläubiger geprüft. Dies ist notwendig, damit sich die Gläubiger nicht mit einem unrealistischen und/oder möglicherweise sogar gesetzwidrigen Plan befassen müssen. Der Insolvenzplan selbst ist gegliedert in einen darstellenden und einen gestaltenden Teil.

Im darstellenden Teil des Insolvenzplans sind die Maßnahmen, die nach der Eröffnung des Verfahrens getroffen worden sind oder noch getroffen werden sollen, zu erörtern, an die sich die geplante Gestaltung der Rechte der Beteiligten anschließt. Dabei soll der darstellende Teil alle relevanten Daten zu den Grundlagen und den Auswirkungen des Plans enthalten, da dieser die Grundlage für die Entscheidung der Gläubiger über die Zustimmung zum Plan und dessen gerichtliche Bestätigung bildet. Dies erfordert, dass im darstellenden Teil eine Analyse der Schwachstellen des Unternehmens sowie der in Aussicht genommenen Vermögensverteilung und Verwertung vorgenommen wird. Insbesondere ist darzulegen, ob das Unternehmen durch Liquidation oder

Gläubiger haben beimw Insolvenzplanverfahren im Unterschied zur Regelabwicklung deutlich mehr Mitbestimmungsrechte.







Sanierung, durch übertragende Sanierung oder durch eine andere Lösung verwertet werden soll und wie sich die geplanten Maßnahmen auf die Befriedigung der Gläubiger auswirken werden.

Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans ist darzustellen, inwiefern die Rechtsstellung der einzelnen Beteiligten durch den Plan geändert werden soll. Der Insolvenzplan muss auf jeden Fall eine Plan-Bilanz, eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die zustimmende Erklärung des Schuldners enthalten, wenn die Gläubiger aus den Erträgen des fortgeführten Unternehmens befriedigt werden sollen.

### Gleichbehandlung der Gläubiger

Eine bestimmte, im Planverfahren zu erreichende Mindestquote für die Gläubiger ist nicht vorgeschrieben. Eine Gleichbehandlung der Gläubiger muss nur innerhalb der jeweiligen Gläubigergruppe (z. B. Gruppe Banken, Lieferanten, Arbeitnehmer, Kleingläubiger, absonderungsberechtigte Gläubiger) erfolgen. Die Massegläubiger sind vom Insolvenzplan nicht betroffen und müssen voll befriedigt werden. Ebenso die aussonderungsberechtigten Gläubiger, die ihre Sachen und Rechte vollständig zurück erhalten.

Die Gläubiger des insolventen Unternehmens werden mit ihren Forderungen nach sachlichen Kriterien in Gruppen eingeteilt. Die Abgrenzungskriterien sind im Plan anzugeben. Innerhalb einer Gläubigergruppe herrscht zwingend Gleichbehandlung der Gläubiger hinsichtlich ihrer Rechte. In jeder einzelnen Gläubigergruppe wird über die Annahme oder die Ablehnung des Insolvenzplans separat abgestimmt.

Innerhalb jeder Gläubigergruppe muss die Mehrheit der abstimmenden Gläubiger dem Plan zustimmen und die Summe der Ansprüche der zustimmenden Gläubigerschaft muss mehr als 50% der Summe der Ansprüche der abstimmenden Gläubiger betragen.

### Erforderliche Mehrheiten

Sollten die erforderlichen Mehrheiten nicht erreicht werden, so kann das

Gericht mit Zustimmung des Schuldners die erforderliche Mehrheit ersetzen, wenn die Mehrzahl der Gläubigergruppen für die Annahme des Plans stimmen und sofern die Gläubiger bei Annahme des Insolvenzplanes wirtschaftlich besser gestellt werden, als im Fall der Regelabwicklung (Zerschlagung). Damit soll verhindert werden, dass einzelne Gläubiger das Wirksamwerden des Plans nicht in möglicherweise mißbräuchlicher Weise verhindern können. Die erforderliche wirtschaftliche Besserstellung ist im Rah-

### Letzte Meldung: Sanierung der Spedition Sudbrink Bremen erfolgreich abgeschlossen



In dem von bdp geleiteten ESUG-Verfahren der Spedition Sudbrink in Bremen gibt es einen Erfolg zu vermelden: Zum 01. März 2014 wurde der Geschäftsbetrieb nach einem guten Jahr erfolgreich an die SCL SUDBRINK Cargo Logistics GmbH veräußert.

bdp hatte die Spedition Sudbrink erfolgreich in und durch das Insolvenzplanverfahren mit Eigenverwaltung geführt und eine Investorengruppe zum Erwerb des Geschäftsbetriebes und Führung der neuen SCL SUDBRINK Cargo Logistics GmbH zusammengestellt.

Wir wünschen der neuen Gesellschaft allen nur denkbaren Erfolg auf allen (Gebirgs-)Straßen des wirtschaftlichen Lebens!

men einer wirtschaftlichen Vergleichsrechnung zu überprüfen. Dabei wird das fiktive Ergebnis für die Gläubiger im Fall der Zerschlagung (Regelabwicklung) dem Ergebnis bei Annahme des Insolvenzplans gegenübergestellt.

Die Bestätigung des Insolvenzplans durch das Gericht erfolgt erst nach Anhörung der Beteiligten. Gläubiger und Schuldner können gegen den Beschluss Beschwerde einlegen. Mit formeller Rechtskraft des Beschlusses treten die Wirkungen des Insolvenzplans ein.

Die Bestätigung des Insolvenzplans ist seitens des Gerichts zu versagen, wenn z. B. Masseunzulänglichkeit vorliegt oder wenn ein Gläubiger dies beantragt und glaubhaft macht, dass er durch den Plan schlechter gestellt wird als ohne Plan.

Gläubiger und Schuldner können gegen den Beschluss Beschwerde einlegen. Mit formeller Rechtskraft des versagenden Beschlusses ist das Insolvenzplanverfahren gescheitert und es wird die Verwertung und Verteilung des Schuldnervermögens nach den gesetzlichen Bestimmungen fortgesetzt.

Wird der Plan jedoch rechtskräftig bestätigt, sind zunächst die Masseansprüche zu begleichen. Wird anschließend das Insolvenzverfahren aufgehoben, erfolgt regelmäßig die Überwachung der Planerfüllung.

Grundsätzlich gelten zur Beschleunigung des Insolvenzplanverfahrens nun regelmäßig kurze Fristen, um die Durchführung eines bestätigten Plans nicht zu gefährden.

Die Wirkungen eines vom Gericht bestätigten Insolvenzplanes gelten auch für Insolvenzgläubiger, die ihre Forderungen im Insolvenzverfahren nicht angemeldet haben sowie für Beteiligte, die dem Plan zwar widersprochen, jedoch nicht gegen ihn gestimmt haben. Auch damit soll die Umsetzung eines bestätigten Plans sichergestellt werden.

### Zusammenfassung

Gläubiger haben im Insolvenzplanverfahren im Unterschied zu einer Abwicklung des insolventen Unternehmens im Rahmen des Regelinsolvenzverfahrens deutlich mehr Mitbestimmungsrechte und die Chance auf höhere Quoten – dem steht jedoch auch das Risiko des Nichterreichens der Planziele gegenüber.

Dem Schuldner bietet das Insolvenzplanverfahren die Möglichkeit, das Unternehmen fortzuführen. Den Anteilseignern bietet sich die Chance, die Sanierung mitzugestalten und einen wirtschaftlichen Neustart mit einem sanierten Unternehmen zu realisieren. Der Erhalt der Arbeitsplätze eines Unternehmens ist ebenfalls deutlich höher.

**Barbara Klein & Dr. Michael Bormann**

# Teurer Grenzübertritt

## BFH: Geförderte Güter dürfen nicht zu früh ins Ausland gebracht werden. Sonst muss die Zulage mit Zinsen zurückbezahlt werden



**Christian Schütze**  
ist Steuerberater und  
seit 2007 bdp-Partner.

Obwohl die Investitionszulage mit Ablauf des Jahres 2013 ausgelaufen ist, werden die Unternehmen sich noch eine ganze Weile damit beschäftigen müssen. Zum einen werden in den nächsten Monaten erst die Anträge auf Investitionszulage für das Kalenderjahr 2013 gestellt. Zum anderen gilt es die Verbleibensvoraussetzungen einzuhalten. Die bezulagten Investitionsgüter müssen nämlich mindestens fünf Jahre oder bei beweglichen Investitionsgütern in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mindestens drei Jahre im Unternehmen (Bindungszeitraum) verbleiben.

Doch der Bindungszeitraum beginnt nicht unbedingt mit der Anschaffung

bzw. Herstellung des Investitionsgutes. Vielmehr ist der Beginn erst mit Abschluss des definierten Erstinvestitionsvorhabens gegeben. Dies kann auch Jahre nach der eigentlichen Investition sein.

### Problem Bindungszeitraum

Ein Erstinvestitionsvorhaben kann eine Einzelinvestition, aber auch eine Mehrzahl von Investitionen sein. Wurde ein Erstinvestitionsvorhaben in 2010 begonnen, welches bis Ende 2013 gelaufen ist, hatte man sich den in 2010 geltenden Prozentsatz der Investitionszulage gesichert. Es ist egal, ob die jeweilige Einzelinvestition schon 2010 oder erst 2013 erfolgte. Der Abbau der Zulagensätze über den Zeitraum von 2010 bis 2013 greift dann nicht. Zum Problem kann dann aber der Bindungszeitraum werden. Dieser beginnt in diesem Fall auch für die in 2010 angeschafften Investitionsgüter erst Ende 2013 und läuft bis Ende 2018 bzw. 2016.

### Rückzahlung nach Ausscheiden

Ein vorzeitiges Ausscheiden führt im All-

gemeinen zum rückwirkenden Wegfall der gewährten Investitionszulage. Der Rückforderungsbetrag wird außerdem noch mit 6% pro Jahr verzinst.

### Seltene Ausnahmen

Es gibt nur wenige Ausnahmen, bei denen die Rückforderung nicht greift. Ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer geringer als der Bindungszeitraum, kann das Investitionsgut nach Ablauf der Nutzungsdauer unschädlich ausscheiden. Weiterhin unschädlich ist, wenn für das ausgeschiedene Investitionsgut aufgrund des technischen Fortschritts ein sogenanntes Ersatzwirtschaftsgut angeschafft wird. Dann geht der restliche Bindungszeitraum auf das Ersatzwirtschaftsgut über.

### Auch abgenutzte Investitionsgüter dürfen nicht zu früh ins Ausland

Der Bundesfinanzhof hat in einem aktuellen Urteil vom 14.11.2013 (III R 17/12) entschieden, dass die Verlagerung der Produktion ins Ausland, für das das bezulagte Investitionsgut genutzt wurde, vor Ablauf der Bindungsfrist in jedem Fall ein schädliches Ereignis darstellt. Die gewährte Investitionszulage ist zurückzuzahlen. Dies gilt auch, wenn das Investitionsgut bereits technisch abgenutzt oder wirtschaftlich verbraucht ist und für einen Dritten keinen oder nur einen sehr geringen Wert hat. Schädlich ist aber nicht nur die Verlagerung ins Ausland, sondern auch eine Verlagerung in die alten nicht begünstigten Bundesländer.

### Bindungszeitraum prüfen!

Sollte eine Produktionsverlagerung geplant werden, muss unbedingt in der Historie geprüft werden, wann für gewährte Investitionszulagen der Bindungszeitraum tatsächlich abläuft. Sprechen Sie uns dazu bitte an.



## Das kann jetzt weg

Mit Beginn eines jeden Jahres können bestimmte Unterlagen vernichtet werden, da die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist

Für Buchführungsunterlagen gelten bestimmte Aufbewahrungsfristen (vgl. §147 Abgabenordnung – AO). Im Jahresabschluss kann ggf. für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung dieser Unterlagen eine Rückstellung gebildet werden.

Mit Ablauf der gesetzlichen Fristen können nach dem 31. Dezember 2013 insbesondere folgende Unterlagen vernichtet werden:

### 10-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Bücher, Journale, Konten usw., in denen die letzte Eintragung 2003 und früher erfolgt ist
- Jahresabschlüsse, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen und Inventare, die 2003 oder früher aufgestellt wurden, sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Unterlagen
- Buchungsbelege (z. B. Rechnungen, Bescheide, Zahlungsanweisungen, Reisekostenabrechnungen, Bewirtungsbelege, Kontoauszüge, Lohn- bzw. Gehaltslisten) aus dem Jahr 2003

### 6-jährige Aufbewahrungsfrist:

- Lohnkonten und Unterlagen (Bescheinigungen) zum Lohnkonto mit Eintragungen aus 2007 oder früher
- Sonstige für die Besteuerung bedeutsame Dokumente (z. B. Ausfuhr- bzw. Einfuhrunterlagen, Aufträge, Versand- und Frachtunterlagen, Darlehensunterlagen, Mietverträge, Versicherungspolizen) sowie Geschäftsbriefe aus dem Jahr 2007 oder früher

Die Aufbewahrungsfristen gelten auch für die steuerlich und sozialversicherungsrechtlich relevanten Daten der betrieblichen EDV (Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung). Während des Aufbewahrungszeitraums muss der Zugriff auf diese Daten möglich sein. Bei einem Systemwechsel der betrieblichen EDV ist darauf zu achten, dass die bisherigen Daten in das neue System übernommen oder die bisher verwendeten Programme für den Zugriff auf die alten Daten weiter vorgehalten werden.

**Tina Krüger**  
ist Steuerberaterin  
bei bdp Potsdam.



Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist bzw. die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind.

Die Vernichtung von Unterlagen ist allerdings dann nicht zulässig, wenn die Frist für die Steuerfestsetzung noch nicht abgelaufen ist (vgl. §§ 169, 170 AO).

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54  
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit *bdp aktuell*.
- Ich möchte mehr über Unternehmensansiedlungen in China wissen. Bitte informieren Sie mich über die notwendigen Schritte.
- Ich habe Fragen zur Investitionszulage. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Interimsmanagement

GmbH

Berlin · Dresden · Hamburg · Potsdam · Rostock · Schwerin · Tianjin (China)

#### bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
Tel. 030 – 44 33 61 - 0  
bdp.berlin@bdp-team.de

#### bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden  
Tel. 0351 – 811 53 95 - 0  
bdp.dresden@bdp-team.de

#### bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg  
Tel. 040 – 35 51 58 - 0  
bdp.hamburg@bdp-team.de

#### bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg  
Tel. 040 – 30 99 36 - 0  
hamburg@bdp-team.de

#### bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam  
Tel. 0331 – 601 2848 - 1  
bdp.potsdam@bdp-team.de

#### bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
Tel. 0381 – 6 86 68 64  
bdp.rostock@bdp-team.de

#### bdp Schwerin

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin  
Tel. 0385 – 5 93 40 - 0  
bdp.schwerin@bdp-team.de

#### bdp China

bdp Management Consulting  
(Tianjin) Co. Ltd.  
No.3 Crowne Plaza, No.5 Central Avenue  
TAEA · Tianjin, China 300308

www.bdp-team.de  
www.bdp-team.cn  
www.bdp-aktuell.de

#### Herausgeber:

bdp Venturis  
Management Consultants GmbH

#### Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh · Berlin

Independent Member of  
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International